

Regierungsratsbeschluss

vom 4. Mai 2015

Nr. 2015/735

Kirchenchor St. Mauritius Trimbach, 4632 Trimbach: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Kirchenkonzerte 2015

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Kirchenchor St. Mauritius Trimbach
Veranstaltung	Kirchenkonzert
Ort	Mauritiuskirche Trimbach
Datum	15. und 16. Dezember 2015
Kostenvoranschlag	Fr. 24'840.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 19'840.--

2. Beschluss

- 2.1 Dem Kirchenchor St. Mauritius Trimbach ist an die Kirchenkonzerte 2015 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 3'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ist ermächtigt, den Beitrag, unter Vorbehalt von Ziff. 2.4, nach Erhalt Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos 2090017 „Lotteriefonds“ anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen (5) dv/St.Mauritius.doc
Amt für Kultur und Sport (10)
Kirchenchor St. Mauritius Trimbach, Ina von Woyski Niedermann, Hegibergstrasse 111,
4632 Trimbach
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4632 Trimbach